

GEMEINDE OBERAUDORF

LANDKREIS ROSENHEIM • Luftkurort im Bayerischen Inntal



Gemeinde Oberaudorf • Postfach 11 80 • 83076 Oberaudorf

- Schulleitung der Grundschule Oberaudorf
- Eltern der Schülerinnen und Schüler
- Anwohner Oberfeldweg und Am Oberfeld
- Astl Reisen GmbH
- Taxi Pfeiffer
- Christian Magreiter Verkehrsunternehmen GmbH

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Sachgebiet: Ordnungsamt
Ansprechpartner: Hr. F. Seebacher
Zimmer-Nr. 3
Telefon: 0 80 33/3 01 - 17
Telefax: 0 80 33/30 33 029 – 40
E-Mail: seebacher@oberaudorf.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben:

Unser Zeichen

Datum

I/12-140 sf.

26.02.2018

Verkehrsberuhigung für den Oberfeldweg; Endgültige Festsetzung der Verkehrsregelungen

Verehrte Anwohner,
liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Oberaudorf,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer eineinhalb jährigen Testphase ist es nun an der Zeit, die Verkehrsregelungen für den Oberfeldweg endgültig festzusetzen. Wir haben unser Vorhaben damals folgendermaßen formuliert:

„Als wichtiges Ziel hierbei soll der KFZ-Verkehr auf dem Oberfeldweg weitgehend nur in südlicher Fahrtrichtung zugelassen werden, damit die Fußgänger und Radfahrer (in der größten Zahl Grundschüler) nicht durch Gegenverkehr an den Fahrbahnrand gedrängt werden. Durch ein Verbot der Einfahrt an der südlichen Einmündung des Oberfeldweges in die Kufsteiner Straße soll der Verkehr an der dort vorhandenen Engstelle entlang der Mauer verringert werden. Von der Schule kommend, können die Fahrzeuge dann ohne Behinderung besser abfließen, wodurch zusätzliche Ordnung im Bereich der Bushaltestelle entstehen wird.“

Gemeinsam mit der Schulleitung und der Polizeiinspektion Kiefersfelden dürfen wir feststellen, dass die neuen Verkehrsregelungen zu einer deutlichen Entflechtung des KFZ-Verkehrs im Oberfeldweg geführt haben, was wiederum einen wesentlichen Sicherheitsgewinn für unsere Schulkinder bedeutet.

Auf unser damaliges Angebot, sich zu den neu verfügbaren Regelungen zu äußern, haben Sie regen Gebrauch gemacht. Nach Hinweis der Busfahrer haben wir als erste Änderung dann beide Fahrtrichtungen für die Schulbusse freigeben, um eine sichere und reibungslose Schülerbeförderung zu erreichen.

Der zunächst befürchtete Rückstau des Abbiegeverkehrs von der Kufsteiner Straße in den Oberfeldweg beim Rathausplatz ist nicht entstanden. Im Gegenteil: Das Einfädeln in die Kufsteiner Straße wurde an beiden Einmündungen des Oberfeldweges erleichtert. Auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung wird sehr gut akzeptiert.

Der in Gegenrichtung zugelassene Fahrradverkehr verursacht ebenso wenig Probleme, wie die nachträgliche Ergänzung, dass Schulbusse beide Fahrtrichtungen benutzen dürfen.

Was wir nach Absprache mit der Polizeiinspektion Kiefersfelden allerdings wieder zurücknehmen werden, ist die Ausweisung des „Verkehrsberuhigten Bereichs“ auf einem kurzen Teilstück des Oberfeldweges. Stattdessen wird zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer für den gesamten Straßenzug eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h Höchstgeschwindigkeit angeordnet.

Der Versuch hat gezeigt, dass ein echter „Verkehrsberuhigter Bereich“, in dem sich die Verkehrsarten den Verkehrsraum teilen, nicht entstanden ist. Die gewohnte Ordnung, dass der KFZ-Verkehr die Fahrbahn beansprucht und die Fußgänger den Gehweg benutzen, wurde auch im Versuchszeitraum weitgehend beibehalten. In Folge der konsequenten Umsetzung zu Gunsten einer echten „Spielstraße“ müsste der gesamte Straßenzug komplett umgestaltet werden. Das lassen aber die momentanen Platzverhältnisse nicht zu.

Außerdem darf es innerhalb eines Verkehrsberuhigten Bereiches keine Halteverbotsbeschilderung geben, da Kraftfahrzeuge nur an eigens dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden dürfen. Die Halteverbote entlang des Oberfeldweges haben aber eine gute Wirkung erzielt. Die Hauptgefährdung für Schulkinder geht gerade von unzulässig abgestellten Fahrzeugen aus. Wir sehen deshalb die Kombination aus Geschwindigkeitsbegrenzung, Einbahnregelung und Halteverboten als klarste und wirkungsvollste Lösung zum Schutze der Fußgänger an.

Wir möchten gerne auch kurz zu den mehrfach geäußerten Fragen und Anregungen Stellung nehmen.

Eine häufige Frage lautete: „Warum wird nicht der ganze Oberfeldweg Verkehrsberuhigter Bereich?“ Es würden sich vor allen folgende Probleme ergeben:

- Der Bereich würde sich auch auf die Seitenstraßen erstrecken, mit der Folge, dass dort nicht mehr geparkt werden dürfte.
- Auch würden dort die anderen Einschränkungen gelten (Schrittgeschwindigkeit, Kinderspiele erlaubt). Diese Regelungen sind in den ohnehin verkehrsarmen Stichstraßen nicht verhältnismäßig und gehen am Ziel, den Schulweg zu sichern, vorbei.

Mehrfach wurde angefragt: Warum werden keine „Temposchwellen“ angebracht?

- Temposchwellen aus Kunststoff sind bei unserer Witterung nicht geeignet (Winterdienst!).
- Massive Temposchwellen würden jeden Schulbus unnötig erschüttern und sind für Radfahrer sehr unbequem. Für Kinder, die Fahrrad fahren, können sie zur Gefahr werden.

Es wurde angeregt, die Geschwindigkeitsmessanzeige näher bei der Schule anzubringen.

- Diesen Wunsch können wir gerne nachkommen.
- Die Verkehrszeichen für die Begrenzung auf 30 km/h werden wiederholt aufgestellt.

Zusätzlich haben wir noch eine große Bitte. In der Nähe von Schulen und Kindergärten kommt es immer wieder zu Unfällen, weil die Kinder wegen abgestellter Fahrzeuge, insbesondere auch auf Gehwegen, die Fahrbahn betreten müssen und dann von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen werden. Bitte stellen Sie daher Ihr Fahrzeug nicht auf dem Gehweg ab. Der Gehweg zählt nicht zur Fahrbahn, deshalb ist dort das Parken grundsätzlich verboten. Das gilt auch dann, wenn nur eine Fahrzeughälfte auf dem Gehweg steht. Eine Aufstellung von Haltverbotsschildern ist dafür nicht notwendig. Die Verkehrszeichen beziehen sich nur auf die Fahrbahn.

Das Parkverbot besteht übrigens auch für alle anderen Gehwege in Gemeindebereich, wie z.B. beim Bäcker Obermaier zu Beginn der Bad-Trißl-Straße, vor der Marienapotheke oder vor der Eisdiele. Es gilt der Grundsatz: Wer sein Fahrzeug verlässt der parkt. Die übliche Ausrede „ich bin doch bloß kurz beim ...“ bestätigt nur, dass man für die eigene Bequemlichkeit bewusst Behinderungen und Gefährdungen für andere in Kauf nimmt.

Abschließend dürfen wir auch weiterhin für die Akzeptanz der nun festgesetzten Regelungen bitten. Das vorliegende Verkehrskonzept sieht zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Umgestaltung des Rathausplatzes und des Einmündungsbereichs vom Oberfeldweg in die Kufsteiner Straße vor. Eine Umsetzung ist derzeit aber noch nicht absehbar.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Wildgruber
Erster Bürgermeister